

24 gr für „holcz czu der czogebucken“, die von „nicl“ dem Zimmermann instand gesetzt wird. 1467/68, „alß dy holczene brucke yn geen wolde“, war besonders viel zu tun. 57 ß 28 gr wurden ausgegeben. Die Zimmerleute mußten „ $\frac{1}{2}$  ß eichen halben“ (halbieren) und „gelene“ (Geländer) anfertigen. Vielfach wurden die Eichen, die der Schmied lieferte, mit Eisen beschlagen und mit Klammern verbunden. Es ist nicht hinreichend klar aus den Rechnungen zu ersehen, wieviel Holzbrücken bestanden haben, 1480 müssen es mindestens 2 gewesen sein, da außer der allgemeinen Bezeichnung „holczbrucke“ in diesem Jahr auch noch die Bezeichnung „mittel brucke“ vorkommt. Jedenfalls kann schon mit Rücksicht auf die notwendige Verteidigungsfähigkeit der Brücke der Zugang von Neudresden (Altstadt) aus nur über eine Zugbrücke stattgefunden haben. Eine Zugbrücke am Ende bei Altendresden (Neustadt) ist erst später nachweisbar, hat vielleicht aber auch schon früher bestanden. Sicher ist jedoch das Bestehen einer Zugbrücke mitten auf der Brücke in Verbindung mit dem dort befindlichen Wächterhaus.

Aus den Rechnungen erfahren wir auch, daß ein regelmäßiges Nehren der Brücke erfolgte. Die Jahresrechnung 1462/63 erwähnt, daß „dy brucke geschuffelt“ wurde. Der Brückenmeister Hans Brachstete versuchte 1470 einem gewissen Boberitzsch, der eins der Häuser auf der Brücke kaufte, das Reinhalten der Brücke gegen Erlaß des Erbzinnes zu übertragen. In der betreffenden Urkunde<sup>51)</sup> wird der Kaufpreis vom Brückenmeister als Lehnherrn auf  $7\frac{1}{2}$  große Schock festgesetzt, der außerdem zu zahlende jährliche Erbzinns aber soll solange erlassen sein, als Boberitzsch „die brucken rein halten vnd fegen“ wird, „wan es not ist, vnd die brucken beworen, bey seinem hawß beworen, mit schalholtz, wan es ihme zu der handt wirdt geschickt, vnd soll das thun ohne alle widerrede.“ Boberitzsch hat aber lieber den Erbzinns mit jährlich 24 gr bezahlt, denn 1473/74 werden für dreimaliges Fegen der Brücke 24 gr ausgegeben, 1474/75 für viermaliges Fegen 42 gr usw.

Das jährliche Aufeisen der Elbe besorgten die Fischer, die dafür in der Regel „1 vaß bier“ erhielten. Eine wichtige Arbeit war auch die Entfernung des Pflanzenwuchses, besonders auf den Vorköpfen der Pfeiler. 1486/87 wird für 48 gr „das graß auf den pfeillern gemmeth.“ 1493/94 werden „7 tag dy wozeln zwischenn pfeilern außgewt vnd widder uf gemawert“.

Außer den Handwerkern finden wir aber auch ständiges Personal bei

<sup>51)</sup> Cod. II, 5, S. 251.